

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 85.

Montag den 14. April

1856.

3. 220. a (2) Nr. 1120.

Konkurs-Aufforderung.

Das k. k. Ministerium des Innern hat sich im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium bestimmt gefunden, die Aufnahme von Konzeptdiaristen zur ausbühilswweisen Dienstleistung bei den gemischten Stuhlrichterämtern des Kaschauer Verwaltungsgebietes, gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungspauschale monatlicher 45 fl., zu bewilligen.

Die Kompetenten um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Berufs- und Sprachkenntnisse, dann ihre allfällige bisherige Verwendung gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei der Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Stuhlrichterämter des Kaschauer Verwaltungsgebietes, längstens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung, einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Reisezehgeld täglich 2 fl. vergütet und im Falle dringenden Bedarfes auf Rechnung dieser Vergütung ein angemessener Vorschuß zugestanden.

Bei besonders ausgezeichneten und erspriesslicher Verwendung wird denselben weiters eine Erhöhung des Verwendungspauschales von 45 fl. auf 50 fl. bis 60 fl. in Aussicht gestellt und für deren definitive Unterbringung im Lande thunlichst gesorgt werden.

Was in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 31. März 1856, 3. 2556/M. J., kund gemacht wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach am 6. April 1856.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 221. a (2) Nr. 5998.

Konkurs-Kundmachung.

An dem k. k. Taubstummen-Institute zu Waizen ist die Stelle eines ersten Lehrers, zugleich Instituts-Direktors, erlediget und wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher Eintausend Gulden O.M., und der Genuß einer Naturalwohnung im Institutsgebäude verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit den Nachweisen über ihr Lebensalter, Stand, Religion, Sprachkenntnisse und zurückgelegte Studien, dann über ihre bisher, namentlich im Lehrfache und besonders im Unterrichte der Taubstummen geleisteten Dienste belegten Gesuche längstens bis 10. Mai l. J. und zwar, wenn sie dormalen in einer öffentlichen Bedienung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar an diese k. k. Statthalterei-Abtheilung zu leiten.

Hiebei wird bemerkt, daß auf Bewerber, welche sich im Unterrichte von Taubstummen bereits praktisch erprobt haben, und nebst der deutschen auch der ungarischen Sprache vollkommen mächtig sind, bei Verleihung dieser Stelle vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Dien am 30. März 1856.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Augustz.

3. 225. a (1) Nr. 2865

Kundmachung.

Bei der am 1. April 1856 vorgenommenen 275ten (83ten Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 485 gezogen worden.

Diese Serie enthält Kriegsdarlehens-Obligationen von Ost-Galizien neuerer Ausfertigung vom verschiedenen Zinsfuße von Nr. 2179 bis incl. Nr. 4318, dann Natural-Lieferungs-Obligationen von Ost-Galizien älterer Ausfertigung zu 4%, und zwar: vom Jahre 1789 von Nr. 1 bis incl. Nr. 9738, und vom Jahre 1790 von Nr. 1 bis incl. Nr. 1001 im Kapitalbetrage von 1,091.183 fl. 48 ⁶/₈ kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,154 fl. 45 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in O. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. April l. J., 3. 5196, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direktion. Laibach am 7. April 1856.

3. 224. a (1) Nr. 6090.

Konkurs-Ausschreibung.

An dem k. k. Gymnasium zu Marburg und Zilli in Steiermark sind sechs Lehrerstellen definitiv zu besetzen, und zwar:

1. Am Gymnasium zu Marburg eine Lehrstelle für klassische Philologie, dann eine Stelle für slovenische Sprache mit der Befähigung zum Unterrichte in einem andern obligaten Unterrichtsgegenstande.

2. An dem Gymnasium zu Zilli drei Lehrstellen für klassische Philologie, dann eine Stelle für slovenische Sprache mit subsidiarischer Verwendung für Deutsch oder Latein.

Mit diesem Dienstposten ist ein Jahresgehalt von siebenhundert, eventuel achthundert Gulden verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Konkurs bis 20. Mai l. J. ausgeschrieben, und sind die an das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium gerichteten, mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere über die erworbene Lehr-Befähigung, subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr oder die bisherige Dienstleistung, dann über das moralische und politische Wohlverhalten versehenen Gesuche innerhalb des oben festgesetzten Termines bei der k. k. Statthalterei für Steiermark im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei zu Graz am 2. April 1856.

3. 218. a (3) Nr. 635.

Konkurs-Verlautbarung.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Post-Direktion in Jansbruck, ddo. 11. März 1856, 3. 1887, sind in deren Bezirke mehrere unentgeltliche Postamtspraktikantenstellen zu besetzen.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche längstens bis 15. April 1856 bei dieser Postdirektion einzubringen und denselben nachstehende Dokumente beizuschließen, als: den Taufschein, ein ärztliches, vom Landesmedizinalrathe oder dem Kreis-ärzte bestätigtes Patere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Obergymnasium oder an einer Oberrealschule oder einer dieser gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über erworbene Kenntnisse einheimischer und fremder Sprachen, endlich einen rechtskräftigen Sustentationsrevet mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Ausnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche Probepraxis vorauszu-gehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beerdigung des Kandidaten erfolgen wird.

K. k. Postdirektion. Triest am 2. April 1856.

3. 223. a (3) Nr. 265.

Bei dem k. k. Steueramte Sittich findet ein Diurnist, gegen ein Taggeld von 45 kr., sogleiche Aufnahme.

Bewerber hierum haben ihre diesfälligen Gesuche entweder persönlich oder portofrei hieramts zu überreichen, und sich über ihre Eignung auszuweisen, wobei vorzüglich auf praktische Kenntnisse im steueramtlichen Dienste Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Steueramt Sittich am 8. April 1856

3. 216. a (3) Nr. 2311.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Agram, als Konkurs-Instanz, wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das gesammte, dem Herrn Alexander Sparhakl, bürgerlichen Zimmermeister in Agram, obere Illica Hs. Nr. 570, und seiner Ehegattin Frau Wilhelmine Sparhakl gehörige, wo immer befindliche bewegliche, und das in den Kronländern, für welche die Konkurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen, der Konkurs eröffnet, zum Massavertreter und provisorischen Vermögensverwalter der hiesige Advokat Herr Anton Zoričić und zu dessen Substituten der hiesige Advokat Herr Stefan Sviglin bestellt worden.

Es werden daher alle Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das in Konkurs verfallene Vermögen zustehen, aufgefordert, dieselben bis längstens 28. Juni 1856 mittelst einer förmlichen Klage wider den obgenannten Massavertreter bei diesem k. k. Landesgerichte anzumelden, widrigens sie, ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes, von der Konkurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Konkursmasse verlustig sein würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Vermögens-Verwalters oder Wahl eines andern Verwalters, so wie des Gläubiger-Ausschusses wird die Tagsatzung auf den 18. Juli 1856 Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Konkursgläubiger sogleich zu erscheinen und über die Wahl des Vermögens-Verwalters so wie des Ausschusses sich bestimmen zu erklären haben werden, widrigens falls dem §. 44 Konkurs-Ordnung gemäß auf ihre Gefahr vom Gerichte der einstweilige Vermögens-Verwalter und Gläubiger-Ausschuß bestellt werden würde.

Endlich werden sämtliche Gläubiger über das Gesuch der Eheleute Alexander und Wilhelmine Sparhakl um Zugestehung der Rechtswohlthaten der Güterabtretung zu der auf den 16. Mai 1856 Vormittag 9 Uhr anberaumten Tagsatzung mit dem Besuche vorgeladen, daß über den Anspruch der Schuldner auf die Rechtswohlthaten der Güterabtretung in Rücksicht derjenigen Gläubiger, welche ihnen dieselben nicht freiwillig zugestehen, nach Beendigung der gegen die Schuldner eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung werde entschieden werden.

Das Gesuch um Bewilligung der Rechtswohlthaten kann sowohl bei diesem k. k. Landesgerichte, als auch bei dem Herrn Massaverwalter eingesehen werden.

Agram am 5. April 1856.

B. 573. (2) Nr. 5122.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Andreas Kreuzberger von Krainburg, in die exekutive Feilbietung der, dem Gregor Kopatz von Zayer gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Zayer sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, in Klanz liegenden, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. Juni 1853, Z. 7090, schuldigen 74 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen auf den 21. April auf den 21. Mai und auf den 21. Juni l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagssatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Bedingnisse zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. März 1856.

B. 584. (2) Nr. 233.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Krenn gehörigen, gerichtlich auf 8 fl. 49 kr. geschätzten Fahrnisse, und der demselben gehörigen, zu Rumansdorf liegenden, im Grundbuche des Guttes Euegg sub Rekt. Nr. 75 vorkommenden, gerichtlich auf 255 fl. 40 kr. geschätzten Subrealität, wegen dem Herrn Gustav Heimaun schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme auf den 26. April, 31. Mai und 28. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt, daß die Pfandsücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden können, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 26. März 1856.

B. 585. (2) Nr. 241.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg, als Rechtsnachfolger seiner Ehegattin Maria, gebornen Wehouz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 11. November 1854, Z. 107, bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Theresia Horvath von Seisenberg eigenthümlichen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 71 vorkommenden, auf 1000 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube sammt dazu gehörigen Wohn und Wirtschaftsgebäuden, dann der mit dem Pfandrechte belegten, auf 22 fl. 40 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Juni 1853, Z. 2968, schuldigen 219 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, als:

- die 1. auf den 16. April,
2. " " 16. Mai
und 3. " " 16. Juni

jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingnisse, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 30. Jänner 1856.

B. 586. (2) Nr. 586.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei auf Anlangen des Michael Mischmasch von Kaal, wider Josef Kante von Schwörz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Juli 1855, Z. 1887, an Ochsenkauffschillinge noch schuldigen 106 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Schwörz sub Konst. Nr. 41 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 278 vorkommenden, gerichtlich auf 1018 fl. geschätzten Halbhube bewilliget, und dazu drei Tagssatzungen, als:

- auf den 22. April,
26. Mai
und 26. Juni

jedesmal 10 Uhr Vormittags im Orte Schwörz mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 26. Februar 1856.

B. 587. (2) Nr. 293.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Anlangen des Hrn. Dominik Dereani von Seisenberg, als Rechtsnachfolger seiner Ehegattin Maria, gebornen Wehouz, als väterlich Anton Wehouz'schen Erben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Juni et execut. intab. 16. Februar 1854, Z. 2966, schuldigen Kapitals pr. 174 fl. 52 kr., der Klags- und Vergleichskosten c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Maria Pajesch gehörigen, im Markte Seisenberg sub Konst. Nr. 132 gelegenen, im vormaligen Freyhafen-Grundbuche sub Urb. Nr. 18 et Rekt. Nr. 54 vorkommenden, gerichtlich auf 1301 fl. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, als:

- auf den 22. April,
24. Mai
und 24. Juni

jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse stehen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Seisenberg den 1. Februar 1856.

B. 588. (2) Nr. 593.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, Bessionär des Josef König, wider Mathias Fabian von Prevolle, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 29. Juli 1842 et execut. intab. 18. September 1847 und der Bession ddo. 5. Juli, superintabulato 11. August 1855 noch schuldiger 340 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Prevole Haus. Nr. 8 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Weixelberg sub Rekt. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 742 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen, als:

- auf den 23. April,
27. Mai
und 27. Juni

Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden:

Seisenberg am 27. Februar 1856.

B. 589. (2) Nr. 498.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht bekannt:

Es habe auf Anlangen des Martin Tefauzhiz von Lasina als Bessionärs des Dominik Dereani, Rechtsnachfolger des Anton Wehouz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 7. Jänner 1854, Z. 75, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Ekebe gehörigen, zu Hinnach Haus. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Poganz sub Urb. Nr. 95 und Rekt. Nr. 4 vorkommenden Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswert pr. 700 fl., wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche von 4. September 1835, und exekutive intabulirt 21. März 1837, Nr. 57, und der Bession ddo. 29. März und superintabulirt 14. April 1854, noch schuldigen 120 fl. 54 kr. c. s. c., gewilliget und dazu drei Tagssatzungen, als:

- auf den 24. April,
24. Mai
und 24. Juni

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Hinnach mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. Februar 1856.

B. 590. (2) Nr. 787.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es wird die in der Exekutionssache des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg wider die Ehe-

leute Anton und Maria Muchitsch von Großliptach, pecto. 241 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 26. Jänner d. J., Z. 210, auf den 1. April l. J. bestimmte erste Tagssatzung zur Vornahme der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 244, 250 und 255 vorkommenden Realitäten über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen die zwei letzten auf den 5. Mai und den 5. Juni d. J. bestimmten Feilbietungstagsatzungen unveränderlich beibehalten werden.

Seisenberg am 29. März 1856.

B. 574. (2) Nr. 481.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Kaspar Preuz von Krainburg, einverständlich mit Frau Katharina Hubovernig, in die öffentliche exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Marzina gehörigen, u peceh bei Krainburg sub Haus. Nr. 3 liegenden, im Grundbuche Ehrenau sub Urb. Nr. 49, Rekt. Nr. 53 vorkommenden, auf 5250 fl. gerichtlich geschätzten Mahl-, Stampf- u. Walkmühle, zur Einbringung der aus dem Vergleiche vom 9. März 1855, Z. 6143, schuldigen 1617 fl. c. s. c. gewilliget und es seien hierzu die Tagssatzungen auf den 7. Mai, 7. Juni und 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt, daß die Mülhrealität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Uebrigens ist dem abwesend und unwissend wo befindlichen Exekuten Lorenz Marzina auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator in der Person des Herrn Josef Prochiner bestellt worden. Dessen derselbe mit dem Besatze verständiget wird, daß er dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werde.

Krainburg am 8. Februar 1856.

B. 601. (2) Nr. 190.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Krumpesler und Agnes Repnik oder ihren gleichfalls unbekannt Erben oder Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Thomas Krumpesler in Unterfernik, als Eigenthümer der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 822 vorkommenden Halbhube, gegen sie die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des seit 14. Juni 1802 zu Gunsten der Agnes Repnik ob des Heiratsgutes pr. 900 fl., 3 Staar Getreide, 1 Kuh, 20 Buschen Spinnsaar, 1 Bett, Kleidung und Truhe und Erbrecht, und ob den von Josef Krumpesler und dessen Eheweib sich vorbehaltenen 170 fl. E. W. Lebensunterhalt und Natural-Zubesserung intab. Ehevertrages vom 25. Mai 1802 eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 4. Juli l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Prochiner von Krainburg als Kurator bestellt, dem sie ihre Rechtsbehelte auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 17. Jänner 1856.

B. 582. (2) Nr. 405.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 19. November 1855, Z. 4887, hiemit bekannt gemacht:

Es seien die zur Vornahme der in der Exekutionssache des Paul Malnarzhiz von Pudok gegen Mathäus Palzhiz von Markouz, pecto. 189 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietungen der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Herrschaft Schneberger Grundbuche sub Urb. Nr. 87a, Rekt. Nr. 76 vorkommenden Realität festgesetzten drei Termine über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem früheren Anhang auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August l. J., jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr übertragen.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Jänner 1856.

3. 561. (3)

Nr. 4483.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andrá und Johann Lipouscheg hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Georg Lipouscheg von Unterförs, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 732, Keltf. Nr. 516 vorkommenden Subrealität intabulirten Satzposten, als:

- des zu Gunsten des Andreas Lipouscheg von Stein seit dem 10. Februar 1805 intabulirten Schuldbriefes vom 6. Februar 1805, pr. 250 fl. nebst 5% Zinsen;
- des auf obiger Post seit dem 7. September 1807 zu Gunsten des Johann Lipouscheg senior, vulgo Machot, superintabulirten gerichtlichen Vergleiches vom 1. September 1807, pr. 250 fl.; und
- des im Exekutionswege seit dem 28. März 1808 zu Gunsten des Johann Lipouscheg senior, wegen Abtretung dieser Realität an Andreas Lipouscheg intabulirten Vergleiches vom 16. Jänner 1808 eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. Juli 1856 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt dieser Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Peter Tabornig von Prevoje als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhange verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufstellen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihilfe zur Wahrung ihrer Rechte um so sicherer an die Hand geben mögen, als sie widrigens alle nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. November 1856.

3. 562. (3)

Nr. 5529.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über neuerliches Ansuchen des Herrn Wilhelm Mayer von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Rak, zur Vornahme der, mit Bescheid vom 6. September 1855, Z. 16078, wider Helena Mollek, als Verlassübernehmerin des Andreas Mollek von Waisch, bewilligten exekutiven Feilbietung:

- Der im Grundbuche der Commenda'schen Gült sub Urb. Nr. 93 vorkommenden Kaischenrealität sammt dem im Grundbuche Gült Kleinitz sub Urb. Nr. 27²² vorkommenden Acker, im Schätzungswerthe von 1555 fl.;
- des im magistratischen Grundbuche sub Keltf. Nr. 12911 vorkommenden Waldantheiles u Log, im Schätzungswerthe von 50 fl., und
- der auf 10 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. Dezember 1853, Z. 11483, schuldigen 700 fl. allzugleich des zugewiesenen Theilbetrages von 568 fl. 20 ¹/₄ kr., drei Tagsatzungen, auf den 5. Mai, den 9. Juni und den 7. Juli l. J., jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten und in der Wohnung der Schuldnerin mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten und die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden überlassen werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. März 1856.

3. 563. (3)

Nr. 5647.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Frau Maria Smrekar, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Achlin von Brood gehörigen, im vormaligen Grundbuche der D. R. D. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 137³/₄ vorkommenden, gerichtlich auf 352 fl. geschätzten Wiese pod Modnam Parzell. Nr. 25, im Flächenmaße von 2 Joch 147 □ Alstr., wegen aus dem Urtheile vom 21. November 1855, Z. 22137, schuldigen 400 fl. c. s. c., und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 5. Mai, auf den 9. Juni und auf den 7. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. März 1856.

3. 564. (3)

Nr. 5677.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 6. Februar l. J., Z. 1711, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Schusterschitsch von Tomischl gehörigen Realität, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 5. Mai zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. März 1856.

3. 565. (3)

Nr. 4515.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Kofschier, gegen Josef Roth von Winkel, pcto. 50 fl. 44 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 115, Keltf. Nr. 110 vorkommenden, in Winkel gelegenen, auf 293 fl. geschätzten Subrealität auf den 21. April, 21. Mai und 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität angeordnet worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen, daß die genannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werde, daß jeder Lizitant ein Badium von 29 fl. zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hieramts einzusehen sind.
Laibach am 12. März 1856.

3. 566. (3)

Nr. 4616.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Exekutionssache des Jakob Frontel von Cerov, Vormundes des minderjährigen Matthäus Koschal, gegen Bartholmá Ferschin von Malavas, bekannt gemacht, daß die, mit Bescheid vom 2. Jänner 1856, Z. 23, auf den 20. März l. J. angeordnete dritte Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen Realität mit dem früheren Anhange auf den 21. April l. J. übertragen worden sei.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. März 1856.

3. 567. (3)

Nr. 4697.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Sparkasse in Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Napreth, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Schan von Sterscheu Bezirk Krainburg gehörigen, im Grundbuche der landeshauptmannschaftlichen Gült bei der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 44, 252 und 265 vorkommenden, auf 361 fl. 4 kr. geschätzten Ueberlandgründe, wegen aus dem Urtheile vom 30. Juli 1855, Z. 13799, schuldigen 300 fl. gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 21. April, den 21. Mai und den 23. Juni l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden übergeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. März 1856.

3. 568. (3)

Nr. 5119.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Novak von Kleinitz, unter Vertretung des Herrn Dr. Burger, wider Maria Kapus von Wajzh, in die exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Keltf. Nr. 31 vorkommenden Dritttheilthe, und der im magistratischen Grundbuche sub Keltf. Nr. 558 vorkommenden Wiese na blat, beide im Schätzungswerthe von 834 fl. 10 kr., wegen aus dem Urtheile vom 30. September 1855, Z. 17869, schuldigen 500 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 21. April, den 20. Mai und den 23. Juni l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet, daß dieselben bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über densel-

ben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden überlassen werden.

Das Schätzungsprotokoll, dann die Grundbuchsextrakte und die Bedingungen zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 20. März 1856.

3. 569. (3)

Nr. 5048.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kauzhizh von Preska gehörigen, und im Grundbuche Görzhach sub Keltf. Nr. 30 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2010 fl., wegen dem Franz Starmann von Svetje, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. August 1851, Z. 8419, schuldigen 400 fl. c. s. c., bewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 21. April, auf den 20. Mai und auf den 23. Juni l. J., jedesmal von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 21. März 1856.

3. 570. (3)

Nr. 5038.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Anna Reiz von Boziz, die exekutive Feilbietung der, dem Georg Derglin von Wikerze gehörigen, daselbst liegenden, und im Grundbuche der Gült Weisach sub Urb. Nr. 9818, Keltf. Nr. 1418 vorkommenden Grundstücke, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 280 fl., wegen der Anna Reiz aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Juni 1854, Z. 8732, schuldigen 209 fl. c. s. c., bewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 21. April, auf den 20. Mai und den 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 30. März 1856.

3. 571. (3)

Nr. 4824.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Schittinig von Lanische Haus Nr. 21 eigenthümlichen, im vormaligen Grundbuche der Höfner'schen Gült zu Egg ob Podypsch sub Urb. Nr. 84, Keltf. Nr. 64 vorkommenden Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1347 fl., wegen dem Herrn Dr. Nikolaus Recher und Johann Recher, als väterl. Nikolaus Recher'schen Universalerben aus dem Urtheile ddo. 26. Juni 1855, Nr. 12152, schuldigen 800 fl. nebst 5% hievon seit 13. September 1847 bis zum Zahlungstage fortlaufenden Zinsen, abzüglich der Einkommensteuer, den bis 13. September 1847 fällig gewesenem 5% Zinsen pr. 8 fl. 57 kr., der Kosten pr. 9 fl. 51 kr., der Urtheilspersentualgebühr und der auslaufenden Exekutionskosten bewilliget, und seien die Tagsatzungen auf den 5. Mai, auf den 5. Juni und auf den 5. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 21. März 1856.

3. 572. (3)

Nr. 5189.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 26. Jänner 1856, Z. 1582, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Franz Tertnik von Laibach die auf den 27. März und 26. April 1856 anberaumt gewesenen exekutiven Feilbietungen der, der Ursula Glasizh von Jggdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 158 und Keltf. Nr. 130 vorkommenden Realität als abgethan angesehen werden und es bei der dritten auf den 19. Mai 1856 angeordneten Feilbietung sein Bewenden habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. März 1856.

3. 573. (2)

Nr. 5122.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Andreas Kreuzberger von Krainburg, in die exekutive Feilbietung der, dem Gregor Kopajz von Bajer gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Bajer sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, in Klanz liegenden, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Juni 1853, 3. 7090, schuldigen 74 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssitzungen auf den 21. April auf den 21. Mai und auf den 21. Juni l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagssitzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. März 1856.

3. 584. (2)

Nr. 233.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Krenn gehörigen, gerichtlich auf 8 fl. 49 kr. geschätzten Fahrnisse, und der demselben gehörigen, zu Rumansdorf liegenden, im Grundbuche des Hutes Luegg sub Rekt. Nr. 75 vorkommenden, gerichtlich auf 255 fl. 40 kr. geschätzten Hube, wegen dem Herrn Gustav Heimaun schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme auf den 26. April, 31. Mai und 28. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden können, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 26. März 1856.

3. 585. (2)

Nr. 241.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg, als Rechtsnachfolger seiner Ehegattin Maria, gebornen Wehouz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 11. November 1854, 3. 107, bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Theresia Horvath von Seisenberg eigenthümlichen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 71 vorkommenden, auf 1000 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube sammt dazu gehörigen Bohn und Wirtschaftsgebäuden, dann der mit dem Pfandrechte belegten, auf 22 fl. 40 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. Juni 1853, 3. 2968, schuldigen 219 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagssitzungen, als:

die 1. auf den 16. April, } l. J.,
" 2. " " 16. Mai }
und " 3. " " 16. Juni }

jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietung tagsitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbucheextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 30. Jänner 1856.

3. 586. (2)

Nr. 586.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei auf Anlangen des Michael Mischmasch von Kaal, wider Josef Kante von Schwörz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. Juli 1855, 3. 1887, an Ochsenkasschillinge noch schuldigen 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, zu Schwörz sub Konst. Nr. 41 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 278 vorkommenden, gerichtlich auf 1018 fl. geschätzten Halbhube bewilliget, und dazu drei Tagssitzungen, als:

auf den 22. April, } 1856,
" " 26. Mai }
und " " 26. Juni }

jedesmal 10 Uhr Vormittags im Orte Schwörz mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 26. Februar 1856.

3. 587. (2)

Nr. 293.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Anlangen des Hrn. Dominik Dereani von Seisenberg, als Rechtsnachfolger seiner Ehegattin Maria, gebornen Wehouz, als väterlich Anton Wehouz'schen Erben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Juni et execut. intab. 16. Februar 1854, 3. 2966, schuldigen Kapitals pr. 174 fl. 52 kr., der Klags- und Vergleichskosten c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Maria Pajezsch gehörigen, im Markte Seisenberg sub Konst. Nr. 132 gelegenen, im vormaligen Freisassen-Grundbuche sub Urb. Nr. 18 et Rekt. Nr. 54 vorkommenden, gerichtlich auf 1301 fl. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssitzungen, als:

auf den 22. April, } 1856,
" " 24. Mai }
und " " 24. Juni }

jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen sehen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Seisenberg den 1. Februar 1856.

3. 588. (2)

Nr. 593.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, Bessionär des Josef König, wider Mathias Fabian von Prevolve, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 29. Juli 1842 et execut. intab. 18. September 1847 und der Bession ddo. 5. Juli, superintabulato 11. August 1855 noch schuldiger 340 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, zu Prevolve Haus-Nr. 8 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Weibelberg sub Rekt. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 742 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssitzungen, als:

auf den 23. April, } l. J.,
" " 27. Mai }
und " " 27. Juni }

Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Tagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 27. Februar 1856.

3. 589. (2)

Nr. 498.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht bekannt:

Es habe auf Anlangen des Martin Tekauzhiz von Lasina als Bessionärs des Dominik Dereani, Rechtsnachfolger des Anton Wehouz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 7. Jänner 1854, 3. 75, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Ekebe gehörigen, zu Hinnach Haus-Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Poganič sub Urb. Nr. 95 und Rekt. Nr. 4 vorkommenden Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswert pr. 700 fl., wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleich vom 4. September 1835, und exekutive intabulirt 21. März 1837, Nr. 57, und der Bession ddo. 29. März und superintabulirt 14. April 1854, noch schuldigen 120 fl. 54 kr. c. s. c., gewilliget und dazu drei Tagssitzungen, als:

auf den 24. April, } 1856,
" " 24. Mai }
und " " 24. Juni }

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Hinnach mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. Februar 1856.

3. 590. (2)

Nr. 787.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es wird die in der Exekutionssache des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg wider die Ehe-

leute Anton und Maria Muchitsch von Großplach, pto. 241 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 26. Jänner d. J., 3. 240, auf den 1. April l. J. bestimmte erste Tagssitzung zur Vornahme der, den Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 244, 250 und 255 vorkommenden Realitäten über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen die zwei letzten auf den 5. Mai und den 5. Juni d. J. bestimmten Feilbietungstagsitzungen unveränderlich beibehalten werden.

Seisenberg am 29. März 1856.

3. 574. (2)

Nr. 481.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Kaspar Preuz von Krainburg, einverständlich mit Frau Katharina Hudovernig, in die öffentliche exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Margina gehörigen, u peceh bei Krainburg sub Haus-Nr. 3 liegenden, im Grundbuche Ehrenau sub Urb. Nr. 49, Rekt. Nr. 53 vorkommenden, auf 5250 fl. gerichtlich geschätzten Mahl-, Stampf- u. Walkmühle, zur Einbringung der aus dem Vergleich vom 9. März 1855, 3. 6143, schuldigen 1617 fl. c. s. c. gewilliget und es seien hierzu die Tagssitzungen auf den 7. Mai, 7. Juni und 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß die Mählrealität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Uebrigens ist dem abwesend und unwissend wo befindlichen Exekuten Lorenz Margina auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator in der Person des Herrn Josef Prochiner bestellt worden. Dessen derselbe mit dem Besatze verständiget wird, daß er dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwaller zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werde.

Krainburg am 8. Februar 1856.

3. 601. (2)

Nr. 190.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Krumpfer und Agnes Repnik oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben oder Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Thomas Krumpfer in Unterfernik, als Eigenthümer der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 822 vorkommenden Halbhube, gegen sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des seit 14. Juni 1802 zu Gunsten der Agnes Repnik ob des Heiratsgutes pr. 900 fl., 3 Staar Getreide, 1 Kuh, 20 Wachsen Spinnhaar, 1 Bett, Kleidung und Truhe und Erbrecht, und ob den von Josef Krumpfer und dessen Erbe sich vorbehaltenen 170 fl. l. W. Lebensunterhalt und Natural-Zubesserung intab. Ehevertrages vom 25. Mai 1802 eingebracht, worüber die Tagssitzung auf den 4. Juli l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Prochiner von Krainburg als Kurator bestellt, dem sie ihre Rechtsbehelfe auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten oder einen andern Sachwaller namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 17. Jänner 1856.

3. 582. (2)

Nr. 405.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 19. November 1855, 3. 4887, hiemit bekannt gemacht:

Es seien die zur Vornahme der in der Exekutionssache des Paul Malnarzhiz von Pudok gegen Matthäus Palzhiz von Markouz, pto. 189 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietungen der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb. Nr. 87/a, Rekt. Nr. 76 vorkommenden Realität festgesetzten drei Termine über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem früheren Anhange auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr übertragen.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Jänner 1856.

3. 561. (3) Nr. 4483.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andra und Johann Lipouscheg hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Georg Lipouscheg von Unterhofes, die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 732, Keltf. Nr. 516 vorkommenden Subrealität intabulirten Sachposten, als:

a) des zu Gunsten des Andreas Lipouscheg von Stein seit dem 10. Februar 1805 intabulirten Schuldbriefes vom 6. Februar 1805, pr. 250 fl. nebst 5% Zinsen;

b) des auf obiger Post seit dem 7. September 1807 zu Gunsten des Johann Lipouscheg senior, vulgo Machot, superintabulirten gerichtlichen Vergleiches vom 1. September 1807, pr. 250 fl.; und

c) des im Exekutionswege seit dem 28. März 1808 zu Gunsten des Johann Lipouscheg senior, wegen Abtretung dieser Realität an Andreas Lipouscheg intabulirten Vergleiches vom 16. Jänner 1808 eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. Juli 1856 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt dieser Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Peter Tabornig von Prevoje als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhange verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufstellen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Beihilfe zur Wahrung ihrer Rechte um so sicherer an die Hand geben mögen, als sie widrigens alle nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 30. November 1856.

3. 562. (3) Nr. 5529.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über neuerliches Ansuchen des Herrn Wilhelm Mayer von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Raf, zur Bornahme der, mit Bescheid vom 6. September 1855, Z. 16078, wider Helena Mollek, als Verlassübernehmerin des Andreas Mollek von Waisch, bewilligten exekutiven Feilbietung:

a) Der im Grundbuche der Commenda'schen Gült sub Urb. Nr. 93 vorkommenden Kaischenrealität sammt dem im Grundbuche Gült Gleinitz sub Urb. Nr. 27²² vorkommenden Acker, im Schätzungswerthe von 1555 fl.;

b) des im magistratischen Grundbuche sub Keltf. Nr. 12911 vorkommenden Waldantheiles u Log, im Schätzungswerthe von 50 fl., und

c) der auf 10 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. Dezember 1853, Z. 11483, schuldigen 700 fl. allzugleich des zugewiesenen Theilbetrages von 568 fl. 20 ¹/₄ kr., drei Tagsatzungen, auf den 5. Mai, den 9. Juni und den 7. Juli l. J., jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten und in der Wohnnung der Schuldnerin mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten und die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden überlassen werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Bedingnisse zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. März 1856.

3. 563. (3) Nr. 5647.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Frau Maria Smrekar, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Achlin von Brood gehörigen, im vormaligen Grundbuche der D. R. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 137³/₄ vorkommenden, gerichtlich auf 352 fl. geschätzten Wiese pod Modnam Parzell. Nr. 25, im Flächenmaße von 2 Joch 147 □ Alstr., wegen aus dem Urtheile vom 21. November 1855, Z. 22137, schuldigen 400 fl. c. s. c., und zu deren Bornahme drei Tagsatzungen, auf den 5. Mai, auf den 9. Juni und auf den 7. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. März 1856.

3. 564. (3) Nr. 5677.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 6. Februar l. J., Z. 1711, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Schusterschitsch von Tomischl gehörigen Realität, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 5. Mai zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. März 1856.

3. 565. (3) Nr. 4515.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Koschier, gegen Josef Roth von Winkel, pcto. 50 fl. 44 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 115, Keltf. Nr. 110 vorkommenden, in Winkel gelegenen, auf 293 fl. geschätzten Subrealität auf den 21. April, 21. Mai und 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität angeordnet worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen, daß die genannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werde, daß jeder Lizitant ein Badium von 29 fl zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse hieramts einzusehen sind.

Laibach am 12. März 1856.

3. 566. (3) Nr. 4616.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Exekutionssache des Jakob Trontel von Cerov, Vormundes des minderjährigen Matthäus Koschak, gegen Bartholmā Jerschin von Malavas, bekannt gemacht, daß die, mit Bescheid vom 2. Jänner 1856, Z. 23, auf den 20. März l. J. angeordnete dritte Feilbietung der, dem Ecklern gehörigen Realität mit dem früheren Anhange auf den 21. April l. J. übertragen worden sei.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. März 1856.

3. 567. (3) Nr. 4697.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Sparkasse in Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Napreth, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Schan von Eterscheu Bezirk Krainburg gehörigen, im Grundbuche der landeshauptmannschaftlichen Gült bei der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 44, 252 und 265 vorkommenden, auf 361 fl. 4 kr. geschätzten Ueberlandgründe, wegen aus dem Urtheile vom 30. Juli 1855, Z. 13799, schuldigen 300 fl. gewilliget, und es werden zur Bornahme derselben die Tagsatzungen auf den 21. April, den 21. Mai und den 23. Juni l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden übergeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. März 1856.

3. 568. (3) Nr. 5119.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Novak von Gleinitz, unter Vertretung des Herrn Dr. Burger, wider Maria Kapus von Waizh, in die exekutive Feilbietung der, der Ecktern gehörigen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Keltf. Nr. 31 vorkommenden Drittelhube, und der im magistratischen Grundbuche sub Keltf. Nr. 558 vorkommenden Wiese na blat, beide im Schätzungswerthe von 834 fl. 10 kr., wegen aus dem Urtheile vom 30. September 1855, Z. 17869, schuldigen 500 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Bornahme drei Tagsatzungen, auf den 21. April, den 20. Mai und den 23. Juni l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet, daß dieselben bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über densel-

ben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden überlassen werden.

Das Schätzungsprotokoll, dann die Grundbuchsextrakte und die Bedingnisse zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 20. März 1856.

3. 569. (3) Nr. 5048.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kauzhizh von Preska gehörigen, und im Grundbuche Görzbach sub Keltf. Nr. 30 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2010 fl., wegen dem Franz Starmann von Sörtje, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. August 1851, Z. 8419, schuldigen 400 fl. c. s. c., bewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 21. April, auf den 20. Mai und auf den 23. Juni l. J., jedesmal von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 21. März 1856.

3. 570. (3) Nr. 5038.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Anna Reiz von Boziz, die exekutive Feilbietung der, dem Georg Derglin von Wikerze gehörigen, daselbst liegenden, und im Grundbuche der Gült Weisach sub Urb. Nr. 9818, Keltf. Nr. 1418 vorkommenden Grundstücke, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 280 fl., wegen der Anna Reiz, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Juni 1854, Z. 8732, schuldigen 209 fl. c. s. c., bewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 21. April, auf den 20. Mai und den 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 30. März 1856.

3. 571. (3) Nr. 4824.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Schittnig von Lanische Haus Nr. 21 eigenthümlichen, im vormaligen Grundbuche der Höfner'schen Gült zu Egg ob Podyetsch sub Urb. Nr. 84, Keltf. Nr. 64 vorkommenden Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1347 fl., wegen dem Herrn Dr. Nikolaus Recher und Johann Recher, als väterl. Nikolaus Recher'schen Universalerben aus dem Urtheile ddo. 26. Juni 1855, Nr. 12152, schuldigen 800 fl. nebst 5% hievon seit 13. September 1847 bis zum Zahlungstage fortlaufenden Zinsen, abzüglich der Einkommensteuer, den bis 13. September 1847 fällig gewesenem 5% Zinsen pr. 8 fl. 57 kr., der Kosten pr. 9 fl. 51 kr., der Urtheilspersentualgebühr und der auflaufenden Exekutionskosten bewilliget, und seien die Tagsatzungen auf den 5. Mai, auf den 5. Juni und auf den 5. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 21. März 1856.

3. 572. (3) Nr. 5189.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 26. Jänner 1856, Z. 1582, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Franz Tertnik von Laibach die auf den 27. März und 26. April 1856 anberaumt gewesenem exekutiven Feilbietungen der, der Ursula Glasizh von Iggdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 158 und Keltf. Nr. 130 vorkommenden Realität als abgethan angesehen werden und es bei der dritten auf den 19. Mai 1856 angeordneten Feilbietung sein Bewenden habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. März 1856.

S u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 1. April 1856.

A c t i v a		fl.	kr.	P a s s i v a		fl.	kr.
Klingende Münze und Silberbarren		51,604.730	9 ² / ₄	Banknoten-Umlauf		366,520.054	—
Eskomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen		64,942.978 fl. 22 ³ / ₄ fr.		Reserve-Fond		10,361.588	17 ³ / ₄
detto	in Prag 3,994.170 fl. 24 fr.			Pensions-Fond		1,034.061	42
detto	in Brünn 2,094.925 » 30 »			Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen		3,165.310	27 ² / ₄
detto	in Pesth 3,605.962 » 3 ² / ₄ »			Bank-Fond, begründet durch 100.000 Aktien		69,875.800	—
detto	in Triest 3,778.162 fl. 2 fr. } 5,978.162 » 2 »			Einzahlungen für die neuen Aktien		24,390.135	—
detto	in Lemberg 2,200.000 » — »						
detto	in Lemberg 725.843 » 50 »						
detto	in Graz 731.531 » 12 »						
detto	in Linz 673.168 » 36 »						
detto	in Olmütz 935.785 » 42 »						
detto	in Troppau 491.194 » 50 »						
detto	in Kronstadt 749.986 » 21 »						
detto	in Klagenfurt 299.712 » 43 »						
detto	in Krakau 105.682 » 5 »	20,386.125 » 18 ² / ₄ »	41 ¹ / ₄				
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen		71,473.600	—				
detto	bei den Filial-Leih-Anstalten	14,404.700	—				
Darlehen vom Staate garantirt		1,143.800	—				
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:							
a)	zu 4% verzinslich	28,716.865 fl. 45 ¹ / ₄ fr.					
b)	unverzinslich	30,630.016 » 37 ¹ / ₄ »	22 ² / ₄				
Rest der Schuld, welcher mittelst der Zuflüsse aus dem National-Anlehen vom Jahre 1854, für eingelöstes Staats-Papiergeld noch zu tilgen ist		23,761.996	39				
Die durch Vertrag vom 18. Oktober 1855 geregelte Schuld, welche auf den, der National-Bank zum Verkaufe übergebenen Staatsgütern hypothekirt ist		155,000.000 fl. — fr.					
Hieran durch Gutserträge vermindert		500.000 » — »	—				
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		10,361.548	31				
»	» Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Aktien	1,014.818	46				
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa		2,375.769	28				
		475,346.949	27 ¹ / ₄			475,346.949	27 ¹ / ₄

Wien, am 3. April 1856.

Vipis, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Cskeles, Bank-Direktor.

221